

Johann Rudolf Wettstein (1594-1666), ein grosser schweizerischer Staatsmann

Autor(en): **Lindau, Joh. Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **15 (1948)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **06.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-698142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Peterstiftes zu Basel¹⁾, 1394—1399 Propst zu Moutier-Grandval, 1395 Domherr zu Basel, 1401 Domsänger und 1409 Erzpriester, 1418 endlich Bischof.

Hartmann Münch von Münchenstein legte 1406 als Weiher-
schloss, zwischen Muttenz und der Birs, das von ihm, dem Bischof,
als sommerliches Lusthaus bewohnte Fröscheneck an. Der Chronist
Gerung, genannt Blauenstein, berichtet von ihm: «Hic episcopus
non regebat, sed regebatur per suos consanguineos — nullam mis-
sam celebravit» und ein Zusatz zu dieser Chronik sagt sogar:
«Legitur in quibusdam antiquioribus libris, hunc in Fröschneck
propre Mutentz habitasse ibique odio et crapule deditus obisse».
Zur Zeit der Basler Kirchenversammlung (1431—1449) haben sich
seine bischöflichen Nachfolger Johann von Fleckenstein und Fried-
rich zu Rhein vorzugsweise im Weiherhaus Fröscheneck aufgehal-
ten, damit sie «von den vielen Bewirtungen der Väter dieser heili-
gen Versammlung verschonet bleiben möchten».

Quellen: W. Merz, «Die Burgen des Sisgaus». — R. Wackernagel, «Ge-
schichte der Stadt Basel». — Wappenbuch der Stadt Basel. — Chr. Wurstisen,
«Basler Chronik».

Johann Rudolf Wettstein (1594—1666), ein grosser schweizerischer Staatsmann

Von Joh. Karl Lindau, Basel

«Ich hoffe und getraue zu Gott, man werde in meinem
Leben und Tod meine Aufrichtigkeit verspüren und auch
finden, dass ich in diesem Werk keine Eitelkeit suche.»

Mit diesem Zitat aus einem Brief Wettsteins aus Münster an
Ratsschreiber Nikolaus Rippel (Januar 1647) beginnt Dr. Julia
Gauss ihre Broschüre zum *300. Jahrestag des westfälischen Frie-
dens* von 1648. Dieser Schrift soll im nächsten Jahre ein Buch über
Bürgermeister Wettstein und seine Zeit folgen, aus ihrer Feder
und derjenigen von Dr. Alfred Stoecklin.

¹⁾ Ein Sandsteinrelief mit seinem Vollwappen als Propst des St. Peter-
stiftes befindet sich in der Keppenbachkapelle der St. Peterskirche. Abb. in
E. A. Stückelberg, «Basler Denkmalpflege», S. 51.

Die Erinnerung an Wettstein und an sein Werk ist in diesem Gedenkjahr 1948 nicht so wach geworden, weil das gleichzeitige 100jährige Jubiläum der Bundesverfassung unseren Zeitgenossen näher lag und das ferner liegende Geschehen des 17. Jahrhunderts in den Hintergrund drängte. Doch ist das Verfassungswerk von 1848 nicht denkbar ohne das Werk Wettsteins von 1648, ohne die internationale rechtliche Anerkennung der schweizerischen Unabhängigkeit. Es ist uns Baslern deshalb eine angenehme Pflicht und stolze Freude, unseres grossen Landsmannes auch im «Schweizer Familienforscher» zu gedenken. Wir beschränken uns, angesichts der schon bestehenden und noch zu erscheinenden Literatur, auf eine kurze Biographie und lassen ihr einige genealogische Angaben über die Familie Wettstein folgen.

Johann Rudolf Wettstein, am 3. November 1594 als Sohn des späteren Spitalmeisters Johann Jakob geboren, besuchte in Basel nur das Gymnasium und siedelte dann für kurze Zeit nach Yverdon und Genf über, um die französische Sprache zu lernen. In seiner Heimat liess er sich offenbar als kaiserlicher Notar nieder und zog, noch nicht 20jährig, als Sechser der Zunft zu Rebleuten in den grossen Rat ein.

Grosse ökonomische Schwierigkeiten und Verdruss in der Ehe, die er, kaum 17jährig, mit Anna Maria Falkner eingegangen war, trieben ihn jedoch 1616 vorübergehend in *venezianische Kriegsdienste*, wo er in schwieriger Lage den abwesenden Hauptmann Socin¹⁾ vertreten musste. Dieser entliess ihn denn auch ungern zu Ende desselben Jahres mit dem Zeugnis, dass

«der ehrende und mannhafte Joh. Rudolf Wettstein... etliche Zeit ihm für ein Lieutenant und Schreiber ehrlich und wie einem wackeren Soldaten gebührt, gedient» habe und er «ihn von Herzen gerne länger bei obgemelten Aemtern unter seinen Fahnen gedulden hätte mögen».

Als brevetierter Hauptmann einer eigenen Kompagnie von 300 Fussknechten kehrte Wettstein heim. Die achtmonatige Soldatenzeit

¹⁾ Hauptmann Emanuel Socin ist der Mörder des Handelsmannes Hans Heinrich Frey (7. Juni 1621). Siehe Dr. Buxtorf-Falkeysen, *Baslerische Stadt- und Landgeschichten* aus dem XVII. Jahrhundert, S. 46/47. (*Die Redaktion.*)

hatte ihm die Gelegenheit gegeben, Menschen kennen und behandeln zu lernen, sie war ihm eine gute Vorschule für sein schicksalsvolles und tatenreiches Leben (Antistes Burckhardt).

Es ist erstaunlich, wie nun Wettstein, der doch Sohn eines Neubürgers war, in kurzer Zeit bis zum höchsten Amt aufstieg, das Basel zu vergeben hatte. 1645 wurde er *Bürgermeister* und blieb es über 20 Jahre bis zu seinem Tod im Jahre 1666. Diese Tatsache zeugt für den gesunden Sinn der Basler, nicht weniger aber für das Format dieser Persönlichkeit, die sich in ihren Briefen und Aufzeichnungen eindrucksvoll äussert und die sich durch klares Denken, festen Willen, grosse Sach- und Menschenkenntnis und staatsmännische Gewandtheit auszeichnete. Das Scheitern von Wettsteins Versuchen, die bewaffnete Auseinandersetzung zwischen den reformierten und den katholischen Orten im Jahre 1656 zu verhindern, spricht nicht gegen diese Feststellung. Dafür spricht aber umso mehr seine grösste politische und persönliche Leistung, die ihn schon bei seinen Zeitgenossen zur anerkannten Autorität werden liess, *sein Wirken als Gesandter am europäischen Friedenskongress in Westfalen*.

Das Auseinanderbrechen Europas in zwei konfessionell und politisch getrennte Lager im 30jährigen Krieg bedrohte auch die damalige Eidgenossenschaft, ging der Riss doch mitten durch sie selber. Basel war naturgemäss derjenige Ort, der am ehesten und am deutlichsten die Gefahr erkannte und zu bannen suchte. Durch das Vorrücken der französisch-habsburgischen Machtgrenze an den Rhein befand es sich mehr denn je in exponierter Lage zwischen den Grossmächten und in der Gefahr, seiner wirtschaftlichen Versorgungsbasis im Elsass verlustig zu gehen. Innenpolitisch war ihm seit 1501 die Rolle zugefallen, bei Konflikten «stillezusitzen» und die streitenden Parteien zu versöhnen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass vor allen andern der Basler Bürgermeister eine Vertretung der Eidgenossenschaft an den Friedensverhandlungen forderte und, allerdings erst nach Bereinigung der Grenzfragen zugunsten von Frankreich, durch Intervention bei dessen Ambassador Caumartin in Solothurn durchsetzte. Als «*personne de parfaite connaissance*», so urteilte dieser, die schon während des Krieges

mit beiderseitigen Heereskommandanten verhandelt hatte, zog Wettstein mit seinem 14jährigen Sohn Fritz und seinem Neffen Hans Rudolf Burckhardt als seinem Sekretär im Dezember 1646 nach Münster.

Wettsteins Ziel war die offizielle, im Vertrag ausdrücklich erwähnte Exemption der Eidgenossenschaft von auswärtiger Gerichtshoheit, also praktisch ihre Unabhängigkeit und völlige Souveränität. Die Mittel aber, die ihm dazu zur Verfügung standen, waren völlig unzulänglich. War er schon ohne Unterstützung und ohne Vollmacht der katholischen Orte abgereist, so konnte er sich ferner formell nur auf eine Urkunde Sigismunds aus dem 15. Jahrhundert zugunsten der Stadt Basel allein berufen. Dazu kamen seine sowieso schon schwierige Position zwischen den verschiedenen Parteien und Tendenzen am Friedenskongress, seine missliche finanzielle Lage, die ihn überhaupt nicht mit den übrigen, glänzenden Gesandtschaften konkurrieren liess, und seine persönlichen, familiären Kummer und Nöte, starb doch seine Gattin unversöhnt während seiner Abwesenheit 1647. Wohl waren auf kaiserlich-habsburgischer Seite Dr. Isaak Volmar und Graf von Trautmannsdorf und nach Wettsteins Heimkehr der Stadtsyndikus Dr. Valentin Heider von Lindau ihm wohlgesinnt und hilfreich, vor allen andern allerdings der französische Bevollmächtigte Herzog Heinrich II. von Orléans-Longueville, Fürst von Neuenburg und Valangin, wohl setzte Frankreich selber einen Artikel «de Helvetiis» im Friedensvertrag durch, um nach Portugal (1640) und nach den Niederlanden (1647) jetzt auch die Eidgenossenschaft aus dem habsburgischen Reichsverband zu lösen. Ein wesentliches Stück Arbeit blieb doch Wettstein höchstpersönlich beschieden. Er meinte mit Nachdruck seinen Landsleuten gegenüber: «Es erfordert wahrlich heutiges Tages die *raison d'état* wohl ein anderes, als etwan nur eine Helmparten ausputzen zu lassen und zum Polierer zu tragen.» Dieses «Andere» besass Wettstein in hohem Masse. Sein staatsmännischer Sinn liess ihn geschickt die eine Partei gegen die andere ausspielen. Er drohte vor allem den Kaiserlichen, in einem nächsten Konflikt mit Frankreich zusammenzugehen, obwohl er gerade in dieser Macht einen höchst gefährlichen Nachbarn Basels

und der Schweiz erblickte, und erreichte so, gestützt auf die tatsächliche geschichtliche Entwicklung, statt auf veraltete Urkunden, einen *kaiserlichen Exemptionsbrief*, der am 24. Oktober 1648 an der Schlussitzung des Friedenskongresses feierlich *proklamiert* wurde und erklärte:

«... dass vorerwehnte Statt Basel und übrige Eydgnossische Cantonen in besitz und gewehr völliger Freyheit und Exemption vom Reiche und dessen Gerichten keins wegs unterworffen seyen...»

Als das Reichskammergericht von Speyer diesem Vertrag nicht nachleben wollte, erreichte Wettstein durch persönliche Intervention bei Ferdinand III. in Wien im Jahre 1650/51 einen scharfen *kaiserlichen Verweis* an die Adresse der rechthaberischen Juristen.

Zum Dank für dies glücklich zu Ende geführte Werk liess der Basler Rat eine Denkmünze mit Wettsteins Bild prägen, und sieben Basler Kaufherren stifteten dem Gefeierten einen Prunkpokal. Beides wird Wettstein wohl noch mehr gefreut haben als die Ketten mit Goldmedaillen, die ihm Kaiser Ferdinand III. und Herzog Heinrich II. von Orléans-Longueville mit ihren Bildnissen überreicht hatten.

Noch eines Zuges aus dem Leben Wettsteins ist zu gedenken. Vor allem auf seinen Antrieb hin kaufte der Basler Rat im September 1661 um 9000 Reichstaler das durch ganz Europa berühmte Amerbachkabinett, das mit seinen Gemälden, Handzeichnungen, Holzschnitten, Kupferstichen, Münzen und Medaillen den Grundstock der heutigen Basler Museen bildet.

Dem Genealogen mögen noch *einige Angaben zu Wettsteins Familie* von Interesse sein. Die Familie stammte aus Russikon im Kanton Zürich, kann aber nicht weiter als bis zum Grossvater des Bürgermeisters zurückverfolgt werden. Der Vater selber wurde erst 1579, 15 Jahre vor Wettsteins Geburt, Basler Bürger.

Die männliche Nachkommenschaft lässt sich am ehesten in drei verschiedene Zweige zerlegen, die alle drei von Söhnen des Bürgermeisters abstammen. Der erste nahm seinen Anfang mit dem Professor der griechischen Sprache und der Theologie Joh. Rudolf II., 1614—1684, wies vor allem Kaufleute und Pfarrer, zum Teil in

Holland, und einen englischen Hofprediger auf und starb zu Beginn des 19. Jahrhunderts aus.

Vom Wechselherrn Joh. Jakob II., 1621—1693, stammt der zweite Zweig ab, zu dem auch vorwiegend Pfarrer gehörten, breitete sich aber weniger aus und endete schon im 18. Jahrhundert.

Den längsten Bestand hatte der dritte Zweig, dessen letzter männlicher Nachkomme, ein Apotheker, 1855 starb und dessen jüngste Nachfahrin sogar noch das 20. Jahrhundert erlebte. Es ist dies die Schwester des Vorigen, die Freifrau Marie von Molsberg, welche die schönsten Familienerbstücke dem Histor. Museum Basel vermachte (ein Teil kam durch eine Tochter des Bürgermeisters in die Familien Schorndorff und dann Burckhardt). Der Stammvater dieses Zweiges war Joh. Friedrich I., 1632—1691, dessen einer Sohn wiederum Bürgermeister wurde, dessen weitere Nachkommen sich vor allem aber in auswärtigen Kriegsdiensten auszeichneten.

Nach diesen kurzen Andeutungen ist es nicht erstaunlich, dass einer der kenntnisreichsten unter den Geschichtsschreibern der Bürgerschaft im alten Basel, August Burckhardt, die Familie Wettstein unter die 10 Familien einreichte, die das Regiment in Basel in den Zeiten seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Revolution in Händen hielten.

Bibliographie

Burckhardt, Jakob, Antistes: Aus der Jugendgeschichte des Bürgermeisters Joh. Rudolf Wettstein (Beiträge zur vaterl. Geschichte, Bd. 1, Basel 1839, S. 140—169).

Burckhardt, Paul: Joh. Rudolf Wettstein (in dessen «Geschichte der Stadt Basel», Basel 1942, S. 61 ff.).

Fäh, Fr.: Joh. Rudolf Wettstein, ein Zeit- und Lebensbild. (72. und 73. Basler Neujahrsblatt 1894/95).

Gauss, Julia: Bürgermeister Wettstein und die Trennung der Eidgenossenschaft vom Deutschen Reich (Basel 1948, 35 S.).

Burckhardt Fritz: Joh. Rud. Wettsteins männliche Nachkommen in Basel (Basler Jahrbuch 1911, S. 60—87).

Roth, Carl: Stammtafeln ausgestorbener Basler Gelehrtenfamilien (Basl. Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde XIX 1921, S. 194/195).